

Die Arbeitsgruppe des Ministers/Sicherheit (AGM/S)

Im Rahmen der Verantwortung der Arbeitsgruppe des Ministers für Staatssicherheit (AGM) wurde Anfang der 70er Jahre damit begonnen, Kräfte auszubilden, die Terror- und andere Gewaltakte auf dem Territorium der DDR wirksamer bekämpfen können. Durch militärisch-operative Präsenz bei Großveranstaltungen und anderen besonders terrorgefährdeten Anlässen sowie an wichtigen Objekten sollten Anschläge vorbeugend verhindert werden. Gleichlaufend mit der Bildung der AGM/S wurden etwa ab Mitte der 70er Jahre innerhalb dieser Dienst Einheit nach und nach Struktureinheiten zur militärisch-operativen Terrorbekämpfung aufgebaut und in ständiger Bereitschaft gehalten. Dazu veranlaßten nicht zuletzt auch Erkenntnisse über die in der BRD bestehende Antiterrorereinheit, die GSG 9, worüber in den Medien der Bundesrepublik berichtet wurde.

Vorbeugende militärisch-operative Präsenz bedeutete, daß die speziell zur Bekämpfung von terroristischen Anschlägen ausgebildeten und ausgerüsteten Mitarbeiter des MfS in unmittelbarer Nähe oder innerhalb terrorgefährdeter Objekte in Bereitschaft gehalten wurden. Der Einsatz erfolgte entweder offen sichtbar, uniformiert und mit entsprechender Bewaffnung und Ausrüstung, auch in und mit zivilen Fahrzeugen, oder in gedeckter, für die Öffentlichkeit nicht erkennbarer Form.

Die Zielsetzung bestand darin, Spezialisten zur Terrorbekämpfung unmittelbar vor Ort einsatzbereit zur Verfügung zu haben, die Zeit bis zum Eingreifen bei einem unmittelbar drohenden oder bereits erfolgten Anschlag so kurz wie möglich zu halten. Die offene, sichtbare, demonstrative Präsenz sollte zugleich vorbeugend und abschreckend wirken sowie die Erfolglosigkeit eines eventuell beabsichtigten terroristischen Anschlages demonstrieren. Von den Einsatzkräften wurde ein Höchstmaß an operativer Beweglichkeit und operativem Denken sowie militärischer Einsatzbereitschaft und -fähigkeit gefordert. Um das gewährleisten zu können, erfolgte eine ständige Vervollkommnung der Fähigkeiten der Mitarbeiter der AGM/S zur militärisch-operativen Terrorbekämpfung. Sie schloß die eigenständige Entwicklung wie auch die effektive Nutzung geeigneter technischer Mittel mit ein.

Das betraf beispielsweise die Befähigung zum Erkennen und Entschärfen sprengkörperverdächtiger Gegenstände verschiedener Art, Fahrzeugpräparationen zur Personensicherung oder als mögliche Fluchtfahrzeuge, optische, elektronische und technische Hilfs- und Abwehrmittel.

294

Auf der Grundlage zentraler Weisungen erfolgte eine zielgerichtete Zusammenarbeit mit anderen Dienst Einheiten des MfS. Es wurde Einfluß genommen auf die Ausbildung und Unterstützung der Mitarbeiter der Hauptabteilung Personenschutz (HA PS).

Mitgewirkt wurde an der speziellen Ausbildung und Unterstützung der Mitarbeiter der HA I und der HA VI zum Schutz der Staatsgrenze, der Grenztruppen und der Grenzübergangsstellen vor Terror und anderen Gewaltakten. Ausbildungsmaßnahmen in der DDR und im Ausland für Mitarbeiter ausländischer Sicherheitsorgane wurden auf der Grundlage staatlicher Verträge bzw. Vereinbarungen in Zusammenarbeit mit der HVA und nach Vorgaben der Partner realisiert. Zumeist handelte es sich bei den Auszubildenden um Spezialisten aus jungen, vom Kolonialismus befreiten Nationalstaaten. Zum Ende der 70er Jahre hatten derartige Aufgaben so zugenommen, daß für militärisch-operative Sicherungseinsätze bei Großveranstaltungen, Staatsbesuchen, Jugendtreffen usw. und der Ausbildung ausländischer Kader die in der AGM/S vorhandenen Mitarbeiter nicht mehr ausreichten. Auf Befehl des Ministers für Staatssicherheit wurden deshalb aus der 2. Aufklärungskompanie des *Kommandos Aufklärung des Wachregiments des MfS* zunächst ausgewählte Offiziere bzw. Unterführer für die militärische Ausbildung und später auch Teile militärischer Strukturen der Kompanie zu Sicherungseinsätzen gemeinsam mit den Mitarbeitern der AGM/S befristet abkommandiert. Bei der 2. Aufklärungskompanie handelte es sich um eine Ausbildungseinheit, die im Verteidigungszustand Aufgaben der militärischen Aufklärung eines Regiments im Rahmen der Struktur des Wachregiments erfüllen sollte und deren Angehörige daher neben der allgemein militärischen eine umfassende Ausbildung im Fallschirmspringen und Tauchen sowie zur Beherrschung militärischer Aufklärungsfahrzeuge absolvierten.

Im Jahre 1980/81 wurde dem Leiter der AGM/S die 2. Aufklärungskompanie des Wachregiments des MfS direkt unterstellt und damit eine Erweiterung des militärischen Einsatz- und Ausbildungspotentials der AGM/S für die Terrorabwehr erreicht.

In den 80er Jahren wurden die Struktureinheiten in der AGM/S aufgrund ständiger Einsatzanforderungen weiter ausgebaut. Sie nannten sich nunmehr *Zentrale Spezifische Kräfte* (ZSK) und erreichten 1988, zum Zeitpunkt der Umbenennung der AGM/S in Abt. XXIII, die Stärke von etwa 250 Mann, unterteilt in zwei Abteilungen zu je vier Einsatzkommandos.

Um auch in den Bezirksverwaltungen des MfS entsprechende Kräfte zur militärisch-operativen Terrorbekämpfung schnell verfügbare zu haben, wurden auch dort ab Ende der 70er Jahre nach und nach *nichtstrukturelle*

295

Einheiten aufgestellt. Sie bestanden aus in der AGM/S spezifisch, auch in der Terrorabwehr ausgebildeten Mitarbeitern der unterschiedlichen Abteilungen der BV und wurden unter Leitung eines Führungsoffiziers im Territorium (bei besonderen Vorkommissen, Sicherung von Großveranstaltungen, terrorgefährdeter Personen und Objekte usw.) zum Einsatz gebracht. Diese später *Territoriale Spezifische Kräfte* (TSK) genannten Einheiten bestanden 1988 in den BV in einer Stärke von jeweils etwa 10 bis 20 Mitarbeitern, in drei Bezirksverwaltungen – Karl Marx Stadt, Neubrandenburg und Rostock – als ständig bestehende Struktureinheiten mit etwa gleicher Stärke.

Zusätzliche Aufgaben für die AGM/S ergaben sich jeweils aus der Lageentwicklung.

Die bis dahin durch Mitarbeiter der HA VI realisierte Aufgabe der Sicherung von Luftfahrzeugen der INTERFLUG durch Flugsicherungsbegleiter wurde der AGM/S übertragen. Einer der Gründe für diese Entscheidung war, daß die Verbindungen der INTERFLUG (auch in bzw. über sogenannte Krisengebiete, in denen Flugzeugentführungen nicht auszuschließen waren) zugenommen hatten und eine größere Anzahl ständig verfügbarer Flugsicherungsbegleiter notwendig geworden war. Dies war mit einer »zusätzlichen« Aufgabenübertragung an Mitarbeiter der HA VI in den PKE personell nicht mehr zu bewältigen.

In der AGM/S wurde dazu eine spezielle Struktureinheit gebildet, die in der unmittelbaren Nähe des Flughafens Berlin-Schönefeld ein Dienstobjekt bezog. Die Mitarbeiter wurden in Zusammenarbeit mit den HA VI und XIX als *Flugsicherungsbegleiter* ausgebildet, mit dafür entwickelten Mitteln (Waffen mit präparierter Munition, die in Luftfahrzeugen anwendbar waren) ausgerüstet und mit geeigneten Methoden vertraut gemacht, um mögliche Flugzeugentführer an Bord ohne Gefahr für die Passagiere und das Luftfahrzeug zu überwinden.

Zunehmend ergab sich auch die Notwendigkeit, vorbeugende Sicherungsaufgaben an gefährdeten ausländischen Botschaften in der DDR zu realisieren und in Zusammenarbeit mit der HVA Mitarbeiter zur Sicherung von Botschaften der DDR im Ausland vor möglichen terroristischen Angriffen auszubilden und zum Einsatz zu bringen.

Aufgrund der Zusammenführung der Abt. XXIII und der Abt. XXII zur Hauptabteilung XXII im Jahre 1989 gingen alle Aufgaben, das Personal (einschließlich der TSK) und die materielle Basis der Abt. XXIII zur HA XXII bzw. AG XXII in den Bezirksverwaltungen.

Seit der »Wende« wird die AGM/S als »Killerkommando« diffamiert. Der Mitarbeiter der BStU-Behörde Thomas Auerbach lieferte dazu in einer von ihm

296

erarbeiteten Studie (»Einsatzkommandos an der unsichtbaren Front«) im April 1999 die vermeintliche Grundlage. Seine Behauptungen wurden von einigen Medien begierig aufgegriffen und auch noch heute gern kolportiert: Die AGM/S habe nicht nur »Schießen, sondern auch den tödlichen Nahkampf geübt«, was die noch vorhandenen »Stechpuppen« im ehemaligen Dienstobjekt »Walli« auf dem dortigen Schieß- und Sprengplatz belegen würden.¹³⁵ In dieser »Studie« wird mit Ausbildungsunterlagen der Nachweis anzutreten versucht, daß in der AGM/S eine »Killerausbildung« stattgefunden habe.¹³⁶ Im wesentlichen sei es darum gegangen, so behauptete Auerbach ohne jede Sachkenntnis, »bestens qualifizierte, spezialisierte und hochmotivierte Fachleute für Terror, Zerstörung und Mord heranzuziehen«.¹³⁷ Aus Dokumenten, die völlig unterschiedlichen Zwecken dienten, wurden von ihm Passagen zitiert und zusammengefügt, die beim Leser den Eindruck erwecken sollen, die AGM/S

habe nicht der Terrorabwehr gedient, sondern der »Terror- und Sabotagevorbereitung des MfS gegen die Bundesrepublik Deutschland«.138 Und das angeblich bis 1989. Schließlich wurde der AGM/S unterstellt, daß sie im Februar 1981 einen Sprengstoffanschlag auf den Sender Radio Freies Europa verübt haben könnte.139 Dieser Unsinn bewegt sich auf dem gleichen Niveau wie die Hirngespinnste von »Organentnahmen für SED- und Staatsfunktionäre«, »Zwangsadoptionen in der DDR«, »Mißbrauch der Psychiatrie für politische Zwecke«, »Isolierungs- bzw. Konzentrationslager der Stasi« etc.140 Nicht zu reden von den »Röntgenkanonen«, mit denen angeblich »Regimegegner« und »Dissidenten« in Haftanstalten verstrahlt wurden. Die obskuren Schlagzeilen in den Gazetten sind vielleicht noch in Erinnerung. Wenn es eine Gemeinsamkeit zwischen diesen »Vorwürfen« gab, dann die: Für alle blieb man die Beweise schuldig. Notgedrungen. Es gibt sie nicht.

Am 9. März 1999 sprach das Düsseldorfer Landgericht den ehemaligen Leiter der AGM/S aus tatsächlichen Gründen vom Vorwurf frei, einen Meineid geleistet zu haben. Ihm war zur Last gelegt worden, am 6. Oktober 1993 als Zeuge im Strafverfahren gegen den Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit und Leiter der HVA Markus Wolf vor dem 4. Strafsenat des Düsseldorfer Oberlandesgerichts bewußt die Unwahrheit gesagt zu haben. Das bezog sich auf seine Feststellung, bei der AGM/S habe es sich nicht um ein »Killerkommando des MfS« gehandelt, das »Verräter im Operationsgebiet« liquidieren sollten, wie der Generalbundesanwalt behauptete, sondern um Kräfte zur Bekämpfung und zur Abwehr von terroristischen Anschlägen gegen Einrichtungen der DDR im Ausland.141 Die Bildung von »Killerkommandos« sei auch nie geplant gewesen.

297

Im Prozeß bestätigte auch der Vertreter der Behörde beim BStU Peter Hasner als Zeuge, daß man trotz intensiver Suche im MfS-Archiv nur Dokumente zur »Planung für die Mobilmachung, also für den Verteidigungsfall« gefunden habe. Er, Hasner, »habe keine Kenntnis über die vom Generalbundesanwalt behauptete Version eines Killerkommandos«.142 Er habe »in den Unterlagen keine Hinweise darauf gefunden, daß (es) zur Einrichtung oder zur Planung von Killerkommandos gekommen sei. Es habe sich insbesondere kein Beleg dafür gefunden, daß jemals aus dem Gebiet der DDR geflohene Personen in der Bundesrepublik getötet worden seien.«143 Thomas Auerbach, Mitarbeiter derselben Behörde, erklärte jedoch das Gegenteil. Tatsache ist, und an dieser Wahrheit führt kein Weg vorbei: Die speziell ausgebildeten und einsatzbereiten Kräfte der Terrorabwehr des MfS waren keine »Killer«. Im MfS gab es zu keiner Zeit »Killerkommandos«.

Natürlich trainierten (und trainieren) Angehörige von Antiterrorereinheiten das Schießen und den Nahkampf – einschließlich die Fähigkeit, einen Terroristen oder Angreifer auch mit anderen Mitteln unschädlich zu machen. Sie erlernten (und erlernen) den Umgang mit Sprengmitteln, Fallschirmspringen, den Kampf unter Wasser.

Wer einmal die Ausbildungsunterlagen und andere Veröffentlichungen etwa zur GSG 9 oder spezieller Einheiten der US-Army mit denen des MfS vergleicht, wird kaum Unterschiede ausmachen.

Die DDR hat bei der Planung für den Verteidigungsfall Gegenmaßnahmen ins Kalkül gezogen, bei denen sie von der NATO-Strategie des »Verdeckten Krieges« ausgehen mußte. Dazu gehörten auf NATO-Seite Fernspähkompanien, Fallschirm-, Rangereinheiten und paramilitärische Einheiten, die »im Rücken des Gegners« eingesetzt werden sollten – also mußte man sich darauf vorbereiten. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an das 1948 geschaffene Netzwerk »Bloodstone« des USA-Geheimdienstes zur Gewinnung und nachrichtendienstlichen Nutzung von Emigranten, Kriegsverbrechern, Geheimdienstexperten und Kollaborateuren aus osteuropäischen Ländern und ihre Ausbildung zu Spezialisten für besondere Aufgaben gegen die Sowjetunion und deren Verbündete.144

Dem »Labor Service« in Westdeutschland, offiziell als Hilfstruppe für die Bewachung US-amerikanischer Objekte getarnt, gehörten etwa 40.000 Flüchtlinge und ca. 5.000 Freiwillige an, die vom *Office of Policy Coordination* (OPC, Leitung der verdeckten Operationen) der CIA als Geheimarmee ausgebildet wurden.145 Viele wurden in sogenannten Überrollgruppen zusammengefaßt, die später zur NATO-Geheimorganisation *Gladio* (Kurzschwert) gehörten, andere wiederum rekrutierte man für Son-

dereinheiten, die Spezialaufträge erfüllten. So unterhielt die CIA in einem Camp in Mittenwalde (Bayern) eine Gruppe von 20 ukrainischen Ex-Nazis, die Doppelagenten, Spione oder andere verdächtige Personen »lautlos« beseitigte.¹⁴⁶

Mitglieder des »Bundes Deutscher Jugend« (BDJ) wurden – wie bereits erwähnt – zwischen 1950 und 1952 von Mitarbeitern des CIC und der CIA unter Nutzung des »Labor Service« zu einer Guerilla-Truppe ausgebildet. Diese sollte auch bei einem friedlichen Machtwechsel im eigenen Land aktiv werden. Die Führung des BDJ besaß »Schwarze Listen« mit Namen von Kommunisten und Sozialdemokraten, die man als »Sicherheitsrisiko« betrachtete und deshalb ermordet werden sollten. 1952 wurden diese terroristischen Intentionen publik und einige Führer des BDJ inhaftiert.¹⁴⁷

Darüber hinaus existierte bei der CIA die Einheit »Program Branch 7« (PB/7), die laut dem von 1976 datierten Bericht einer Untersuchungskommission des USA-Kongresses, der Church-Commission, verantwortlich war für »Morde, Entführungen und andere ähnliche Aufgaben, wie sie von Zeit zu Zeit im Auftrag höherer Stellen ... zu erfüllen waren«.¹⁴⁸

Die logische Konsequenz aus dem Netzwerk »Bloodstone« war »Gladio«. Dieses Netzwerk in Westeuropa fußte auf der Direktive 10/2 des Nationalen Sicherheitsrates der USA vom 18. Juni 1948 und war (ist?) eine paramilitärische Geheimorganisation, die Sabotage- und Terrorakte im Krisen- und Kriegsfall verüben sollte (soll?).

Als »Stay-behind-Organisation« (SBO) bzw. »Überrollgruppen« wurden sie seit 1956 zwar formal vom BND und in anderen NATO-Staaten von den dortigen nationalen Diensten übernommen und ausgebaut – ihre Führung lag aber immer direkt bei der CIA. Rekrutiert wurden diese SBO- oder »Gladio«-Einheiten aus alten und neuen Faschisten und Rechtsextremisten.¹⁴⁹

Allein in Italien gehörten ihr etwa 12.000 Mann an. Diese »VIII. Division« gliederte sich in 36 Legionen.¹⁵⁰

Dem MfS war nicht unbekannt geblieben, daß der Grundgedanke für die Organisation »Gladio« darin bestand, Widerstandskräfte hinter den feindlichen Linien zu bilden und diese in Spannungssituationen und außerhalb offizieller Kriegshandlungen zum Einsatz zu bringen. Dazu wurden ihre Mitglieder für den Kampf ausgebildet, sie legten Waffendepots und Munitionslager an und wurden mit modernsten Kommunikationsmitteln ausgerüstet.

¹⁵¹ Offiziell wurde eine solche Zielstellung zwar eingeräumt, aber angeblich hätte sie nur bis 1973 bestanden.¹⁵²

Ob die »Gladio«-Idee wirklich in den 70er Jahren beerdigt wurde, steht zu bezweifeln. Warum sonst sah sich am 22. November 1990 das Europa-Parla-

ment veranlaßt, eine Entschließung zu verabschieden, in der international vernetzte Geheimorganisationen verurteilt, gegen USA-Einmischung und NATO-Anmaßung protestiert und eine komplette Bestandsaufnahme der auf diesem Gebiet tätigen Organisationen gefordert wurde?¹⁵³

Daß die zur Terrorabwehr ausgebildeten und spezialisierten Kräfte des MfS im Verteidigungsfall auch gegen einen im Hinterland der DDR operierenden Gegner eingesetzt werden oder sich überrollen lassen würden, um auf dem vom Aggressor besetzten Territorium zu kämpfen, lag in der militärischen Logik, war erforderlich und legitim. Dies der DDR vorzuwerfen, läßt auf Unkenntnis der Materie schließen.